

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	09.03.2015

**Anfrage der CDU-Fraktion in der BV 9 vom 29.01.2015;
hier: Planung zum Bauvorhaben der GAG auf dem Grundstück Bergisch Gladbacher Str. 888 -
900 in Köln-Dellbrück**

Aus der Mitteilung der Verwaltung mit der Vorlagen-Nr. 0112/2015 zur Sitzung der BV 09 am 25.01.2015 geht hervor, dass ein Bauantrag zum Abbruch des Altbestandes und Neubau von 73 Geschosswohnungen, einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für 6 Personen mit Behinderung sowie einer Tiefgarage auf o.g. Grundstück eingereicht wurde. Auf Anregung der CDU Fraktion wurde in der Sitzung vereinbart, dass der Bauträger GAG in der Folgesitzung das Projekt vorstellen wird, um insbesondere die Frage der Einbindung in die soziale Infrastruktur zu klären.

In der Ausgabe des Kölner Stadtanzeigers vom 29.01.2015 ist zudem zu lesen, dass die GAG mit der Stadt in Verhandlung über den Ankauf des angrenzenden Grundstückes zwischen Grafenmühlenstraße 16 und der Bergisch Gladbacher Straße steht, auf dem sich die ehemalige katholische Kindertagesstätte befindet. Deren Räume werden von der Stadt zurzeit kostenfrei der Katholischen Jugendagentur zur Verfügung gestellt und sichern somit Räumlichkeiten für dringend benötigte Jugendaktivitäten im Stadtteil Dellbrück. Aus den Zitaten im vorgenannten Artikel geht hervor, dass die GAG im Falle des Erwerbs des Grundstückes den Abriss der für Jugendaktivitäten genutzten Räumlichkeiten vorsieht, um stattdessen dort weitere Wohnungen und eine Kita zu erstellen.

Da in Dellbrück ein hoher Bedarf an Angeboten für Jugendliche, insbesondere auch räumlicher Art, besteht, ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist der Erwerb des Grundstückes mit den „Jugendräumen“, deren Abriss und der Aufbau einer Kita eine direkte oder indirekte Voraussetzung zur positiven Bescheidung des Bauantrages der GAG?
2. Wie ist der Stand der Verhandlungen zum Ankauf zwischen GAG und der Stadt Köln?
3. Enthält die Baumaßnahme der GAG einen Ausgleich für durch die Baumaßnahme wegfallenden Räumlichkeiten für Jugendangebote?
4. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Köln im Rahmen der Bauplanung bzw. –Genehmigung, die nachträgliche Berücksichtigung der unter 4. genannten Räumlichkeiten sicherzustellen?
5. Sieht die Stadt Köln aktuell anderweitige Möglichkeiten, Räumlichkeiten für Jugendaktivitäten in Dellbrück bereitzustellen?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Am Standort Berg.-Gladbacher-Str. 888a wurde jahrzehntelang eine 2- gruppige Kindergarteneinrichtung in kath. Trägerschaft betrieben.

Im Rahmen des Programms „Zukunft heute“ gab die kath. Pfarrgemeinde St. Norbert die Trägerschaft auf, die Räumlichkeiten, die in städt. Besitz sind, standen vorübergehend leer. Eine weitere Nutzung der vorhandenen Räume wurde geprüft und aufgrund des schlechten baulichen Zustandes verworfen. Nach dem Brand der Kindergarteneinrichtung Dellbrücker Mausepfad wurde das Grundstück nebst den darauf befindlichen Aufbauten vorübergehend als Ausweichstandort für die abgebrannte 6-gruppige Einrichtung benötigt. Zu diesem Zweck wurden, neben den bestehenden Aufbauten, weitere temporäre Unterbringungsmöglichkeiten für 4 Gruppen in mobilen Einheiten geschaffen. Im Anschluss an diese temporäre Nutzung sollte auf dem Gelände nach den Vorgaben der Integrierten Jugendhilfeplanung eine 6-gruppige Kindergarteneinrichtung in fester Bauweise errichtet werden. Zwischenzeitlich wurden bei 402/3 (Abtl. Kita Bau), Pläne der GAG bekannt, die umliegenden Wohnhäuser neu zu erstellen.

Nach langen Verhandlungen mit der GAG konnte erreicht werden, dass diese im Zuge der Baumaßnahme auch die dringend benötigte Kindergarteneinrichtung an dieser Stelle realisiert.

Ende 2014 bat die Jugendverwaltung um Prüfung, ob die leerstehenden Räumlichkeiten der ehem. Kath. Kita für eine **vorrübergehende Nutzung** durch die Kath. Jugendagentur Köln gGmbH zur Verfügung gestellt werden könne. Diese wurde zunächst in Aussicht gestellt, nach einer gemeinsamen Begehung der Räumlichkeiten durch den Träger sowie Vertretern der Fachverwaltung wurden die Räumlichkeiten für geeignet befunden und der Kath. Jugendagentur bis zum 31.03.2015 zur Nutzung überlassen.

Zwischenzeitlich wurde im Rahmen weiterer Gespräche, unter Einbeziehung der GAG, einer Nutzung bis Ende 2015 zugestimmt.

Zu den Fragen:

1. Nein, da es sich, wie bereits oben ausgeführt, bei den Räumlichkeiten um eine ehem. Kindergarteneinrichtung handelt, für die ein Neubau mit erheblich größerem Platzangebot entstehen wird.
2. Die verwaltungsinternen Vorarbeiten (Wertermittlung) sind in Kürze abgeschlossen, danach werden zeitnah die Gespräche mit der GAG erfolgen.
3. Wie einführend erläutert, handelt es sich bei der Fläche um ein Kindergartengrundstück, welches, unter besserer Ausnutzung, weiterhin für diesen Zweck benötigt wird. Der Nutzung für Jugendangebote wurde ausdrücklich nur befristet zugestimmt.
4. Die hausinternen Planungen bei der GAG sind abgeschlossen, der Bauantrag für die gesamte Fläche soll Anfang April 2015 gestellt werden.
Der Abriss der ehem. Kita ist für Anfang 2016 geplant, der Baubeginn soll Mitte 2016 erfolgen.
5. Alternative Räumlichkeiten für ein Jugendprojekt in Dellbrück sind hier derzeit nicht bekannt.